

Anlage 1 VO 10/2024

Betreff

Gebührenbedarfsrechnung für das Haushaltsjahr 2024

- Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben

Entsorgung von Klärschlamm

Nach dem Landeswassergesetz ist die Gemeinde Havixbeck für die Abholung und Entsorgung des Klärschlammes aus Abwasserbehandlungsanlagen auf dem Gemeindegebiet zuständig.

Die Abfuhr erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Anlagen werden privat betrieben und durch einen Wartungsdienst in der Regel abhängig von Anlagen typ 1-3-mal jährlich überprüft.

Bei den Wartungsarbeiten wird u.a. der Schlamm Spiegel gemessen und bei Bedarf die Schlammabfuhr beauftragt. Spätestens nach 4 Jahren muss ein Teil des Schlammes aus den Anlagen abgefahren werden.

Von 205 Kleinkläranlagen (KKA) sind 163 Anlagen durch die Gemeinde Havixbeck abzufahren. Der Klärschlamm aus landwirtschaftlichen Betrieben die eine KKA betreiben kann auf eigenbewirtschafteten Flächen, nach entsprechendem Befreiungsantrag beim Kreis Coesfeld, entsorgt werden.

Bei der Kalkulation der Klärschlammgebühren sind folgende Aufwendungen zu berücksichtigen:

- Kosten für die Ausfuhr durch den Unternehmer
- Kosten für die Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage
- Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten)

Das für die Gemeinde Havixbeck zuständige Abfuhrunternehmen hat aufgrund allgemein gestiegener Kosten für Personal sowie aufgrund gestiegener Kosten für den Transport die Preise um 15 % angehoben. Daher sind die seit 2017 stabilen Preise anzupassen. Die Abfuhrpauschale erhöht sich von 77,35 € auf 89,25 €. Der Preis pro abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm erhöht sich von 5,95 € auf 6,84 €.

Für die Behandlung von Klärschlamm auf der Kläranlage Havixbeck entstehen im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 12,96 €. (s. Anlage)

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalkosten, Sachkosten und Gemeindegeldern.

Berechnung des jährlichen Leistungsumfang

Anzahl der zu entsorgenden KKA	ca. 45 Anlagen /a
abzufahrende Klärschlammmenge (KS)	ca. 270 m ³ /a
Einwohner, deren Klärschlamm weiterbehandelt wird	ca. 180 EW

Es entstehen folgende Gesamtaufwendungen:

Abfuhrkosten durch den Unternehmer		
Anfahrtpauschale je KKA	45 A * 89,25 €	4016,25 €
abzufahrender KS	270 m ³ * 6,84 €	1846,80 €
Kosten für die Weiterbehandlung		
KS Behandlung auf der Kläranlage Havixbeck	180 EW * 12,96 €	2332,80 €
Verwaltungskosten		
Kosten Sachbearbeiter		1152,00 €
	Gesamtkosten	9347,85 €

Es ergibt sich folgende Gebühr:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Anfahrtpauschale je KKA | 89,25 € |
| 2. Preis je m ³ abgefahrener KS [5331,60 €/270 m ³] | 19,75 €/m³ |

Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben

Für die Weiterbehandlung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben auf der Kläranlage Havixbeck wird eine durchschnittlich anfallende Abwassermenge von 45 m³ pro Einwohner und Jahr zugrunde gelegt. Es entstehen Kosten von 1,44 €/m³ (s.Anlage). Im Gemeindegebiet werden 3 abflusslose Gruben betrieben. Der Anfall pro Jahr beträgt ca. 50m³/Jahr.

Es entstehen folgende Gesamtaufwendungen:

Abfuhrkosten durch den Unternehmer		
Anfahrtpauschale je KKA	89,25 €	
abzufahrender KS	50m ³ * 6,84 €	324,00 €
Kosten für die Weiterbehandlung		
KS Behandlung auf der Kläranlage Havixbeck	50m ³ * 1,44 €	72,00 €
Verwaltungskosten		
Kosten Sachbearbeiter		28,80 €
	Gesamtkosten	424,80 €

Es ergibt sich folgende Gebühr:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Anfahrtpauschale je KKA | 89,25 € |
| 2. Preis je m ³ abgefahrene Abwasser [424,80 €/ 50 m ³] | 8,50 €/m³ |

Havixbeck, 15.02.2024

Gemeinde Havixbeck

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Gez: Heidbrink

**Anlage zur
Gebührenbedarfsberechnung**

**Ermittlung der Kosten für die Mitbehandlung von Schlämmen aus
Kleinkläranlagen**

1. Ausgaben für das Klärwerk in 2024

1.1 Betriebskosten (Unterhaltung durch den Lippeverband)	840.000,00 €
1.2 Abwasserabgabe an das Land NW	19.744,00 €
Summe	859.744,00 €

2. abzüglich Kostenanteil der Regenwasserbehandlung	122.724,00 €
Summe	737.020,00 €

3. Abwasserbehandlung pro Einwohnerequivalent (EG): 737.020,00 €: 11.372 EG =	64,81€
--	--------

4. Kostenanteil für die Mitbehandlung von Klärschlamm:

Nach den Veranlagungsgrundsätzen des Lippeverbandes sind Einwohner in den nichtkanalisierten Gebieten mit einem Kostenanteil von 2/10 zu berücksichtigen
 $64,81 \text{ €} \times 0,2 =$

12,96 €

5. Kosten für die Mitbehandlung von häuslichem Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben:

Kosten pro Einwohnerequivalent 64,81 €: 45 m³ (durchschnittlicher Wasserverbrauch/pro Einwohnerequivalent)

1,44 €/m³

Havixbeck, 15.02.2024

Gez. Heidbrink

